

1. Präambel

- „Solidarische Landwirtschaft“ bezeichnet eine von StädterInnen und GärtnerInnen gemeinsam getragene Landwirtschaft, die sich für die Entwicklung einer vielfältigen und nachhaltigen landwirtschaftlichen Kultur einsetzt. Unsere Arbeit wird bestimmt durch Transparenz, Mitverantwortung und Selbstbestimmtheit.
- Unser Anspruch ist nachhaltiges und ökologisch vertretbares Wirtschaften. Wir sind Menschen, denen eine vielfältige, regionale und saisonale Ernährung mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln, vor allem Gemüse, ein Anliegen ist. Die MitarbeiterInnen des Öko-Gartens Gutshof Neuruppin sorgen gemeinsam mit aktiven StädterInnen dafür, dass dieses Ziel erreicht wird.
- Die Umsetzung der gemeinsamen Anliegen soll dynamisch entstehen, aus der Begegnung der Menschen, die ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Potentiale in die Umsetzung einbringen.
- Unser Leitmotiv ist der Satz: *„Gemeinsamkeit entsteht durch gemeinsames Tun und im Ausgleich von Geben und Nehmen.“*
- Der Gutshof entstand um 1900 als Versorgungsgut der Landesirrenanstalt Neuruppin. Nachdem Fall der Mauer und der strukturellen Veränderung der Bezirksnervenanstalt wurde der Gutshof 1990 vom Verein Lebensräume übernommen, um Menschen mit seelischen und geistigen Beeinträchtigungen einen Lebens- und Arbeitsraum zu schaffen. 1998 entstand die Lebensräume gGmbH. Mittlerweile bieten der ökologische Garten sowie die ökologische Landwirtschaft und Tierhaltung, die Gastronomie, die Grünanlagenpflege, der Holzbereich, Dienstleistungen und der Hofladen Beschäftigungs- und Zuverdienstmöglichkeiten für die von Lebensräume betreuten Menschen.

2. Aufgaben und Ziele

- Landwirtschaft bildet die menschliche Lebensgrundlage. Aus diesem Grund ist ein Fortbestehen landwirtschaftlicher Betriebe wichtig für eine gesunde, nachhaltige und bewusste Ernährung.
- Der Öko-Garten Gutshof ist eine Gemeinschaft zwischen ökologisch ausgerichteten Landwirtschaftsbetrieben mit Beschäftigungsangeboten für beeinträchtigte Menschen und Menschen, die sich saisonal, regional und ökologisch nachhaltig ernähren wollen
- Mit ihren Beiträgen finanzieren die StädterInnen anteilig der Größe der Gruppe entsprechend das Jahresbudget für die Gemüseproduktion des Öko-Gartens Gutshof. Sie nehmen die höheren Produktionskosten des Betriebes in Kauf, die durch den Verzicht auf Hybridsaatgut, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Düngerzukauf sowie durch die Pflege einer großen Gemüsevielfalt bedingt sind. Sie ermöglichen mit ihrem Beitrag auch eine angemessene Entlohnung für die GärtnerInnen des Hofes.
- Das gemeinsame Interesse gilt einer nachhaltig betriebenen Landwirtschaft und der Entwicklung einer zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Kultur. Der Öko-Garten Gutshof bemüht sich, ein reichhaltiges Angebot zur Verfügung zu stellen und ist für Wünsche und Anregungen seitens der StädterInnen offen.
- Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen und Solidarität.
- Die Gemeinschaft beinhaltet eine auf Einbeziehung der auf dem Gutshof beschäftigten beeinträchtigten Menschen beruhende Zusammenarbeit. Je nach Fähigkeiten können die Beschäftigten in die Arbeit für die Gemeinschaft einbezogen werden.

3. Anbauplanung

- Das Wirtschaftsjahr beginnt zum 01. Januar eines Jahres und endet am 31.12. des Jahres.
- Der Öko-Garten hat eine Fläche von ca. 1,5 ha. Für die Solidarische Landwirtschaft stehen ca. 0,5 bis 1 ha zur Verfügung (entsprechend der Anzahl der Anteile).
- Für das Jahr 2013 sind 75 Ernteanteile angestrebt.
- Es wird versucht, einen möglichst vielfältigen Anbau unter ökologischen Gesichtspunkten zu betreiben. Dabei wird die Qualität des Ackerbodens berücksichtigt.

- Die StädterInnen können Wünsche bezüglich des Anbaus äußern. Eine Abstimmung darüber erfolgt in der Jahresversammlung mit einer Mehrheit von 75% der Anwesenden.

4. Gemüsebereitstellung

- Die Lieferung des vom Öko-Garten Gutshof zusammengestellten Gemüses erfolgt an einem mit der Gemeinschaft vereinbarten Wochentag. Sie wird an unterschiedlichen Verteilstellen bereitgestellt, zu dem jedes Mitglied der jeweiligen Stadtgruppe Zugang hat. Entnommen wird je nach individuellem Bedarf. Die StädterInnen beachten, dass sie nur soviel entnehmen, dass für alle, die nach ihnen kommen genügend Produkte zu Verfügung stehen.
- Die jährliche Versorgung der Mitglieder richtet sich nach dem Ernteertrag und den vorhandenen Lagermöglichkeiten des Gutshofes.
- Die Lieferung erfolgt wöchentlich.
- Für jede Lieferung wird ein Lieferschein ausgestellt.

5. Organisation und Kommunikation

- Die einzelnen Stadtgruppen organisieren sich untereinander selbständig und wählen jeweils eine/n SprecherIn. Diese/r unterhält die direkte Kommunikation mit dem Öko-Garten Gutshof und hat jederzeit Einblick in alle für das Projekt relevanten Unterlagen.
- Aufgabe der SprecherInnen ist:
 - Die Sammlung und Aufbereitung der Anmeldungen der entsprechenden Stadtgruppen
 - Das Erinnern/ Mahnen der Zahlung der monatlichen Beiträge.
 - Ansprechpartner sein für Stadtgruppe und Gutshof
- Es wird ein Gutshof-Gremium gebildet, das die notwendige gemeinsame Verwaltung ausführt. Es setzt sich zusammen aus den GärtnerInnen des Öko-Gartens Gutshof und den gewählten SprecherInnen.
- Das Gutshof-Gremium ist bevollmächtigt:
 - Die Jahresversammlung einzuberufen
 - Entscheidungen in organisatorischen Fragen zu treffen. Bei Änderungen des vereinbarten Ablaufplans werden alle Stadtgruppensprecher per Mail informiert.
- Die GärtnerInnen des Öko-Gartens Gutshof kommunizieren mit der Gemeinschaft per E-Mail und sind selbst über E-Mail oder Telefon erreichbar.
- Zusätzlich sollte in den Verteilstellen ein Nachrichtenbuch oder eine Tafel zur Kommunikation bereit liegen.

6. Mitmachen

- Die Gemeinschaft bemüht sich, die Ernte, ggf. auch die Verarbeitung zu sichern. Die GärtnerInnen des Öko-Gartens Gutshof melden sich, wenn Bedarf an Mithilfe durch die Gemeinschaft besteht.
- Weitere Fähigkeiten, die die Mitglieder der Gemeinschaft zur Verfügung stellen wollen und können, werden in einer Liste erfasst, die allen öffentlich zugänglich ist.
- Der regelmäßige Bedarf des Öko-Gartens Gutshof ist: Pikieren, Pflanzen, Beikrautregulierung, Bewässern, Ernten, Vorbereitung der Lieferungen.
- Der Öko-Garten bietet von April bis September einmal im Monat einen Mitmachtag an. Wer an diesen Tagen verhindert ist oder aus anderen Gründen nicht teilnehmen kann, kann in Rücksprache mit dem Sprecher/Sprecherin und dem Öko-Garten eine individuelle Lösung vereinbaren.

7. Vollversammlungen

- Einmal jährlich findet die Jahresversammlung statt, bei der möglichst alle Mitglieder der Gemeinschaft anwesend sein sollten. Weitere Versammlungen können einberufen werden.
- Die Jahresversammlung findet in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres statt.
- Einberufen wird die Versammlung durch das Gutshof-Gremium mindestens 4 Wochen vor dem Termin per E-Mail. Wird bei Beitritt ausdrücklich eine Benachrichtigung auf dem Postweg gewünscht, so wird dies berücksichtigt.

- Die Aufgaben der Jahresversammlung sind:
 - Beschluss über die Abrechnung des vergangenen Wirtschaftsjahres
 - Entlastung des Öko-Gartens für den zurück liegenden Zeitraum
 - Feststellung und Beschluss des Etats des Öko-Gartens für das künftige Wirtschaftsjahr
 - Beratung über Form und Höhe der Beiträge sowie aller weiteren Finanzfragen
 - Information über Ein- und Austritte, Umgang mit abweichender Gemüsemenge, -qualität
- Die Entscheidungen werden mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit getroffen. 20 Minuten nach Beginn ist eine Versammlung beschlussfähig, egal, wie viele Mitglieder anwesend sind. Das Stimmrecht darf im Vorfeld einer Versammlung schriftlich an ein anderes Mitglied übertragen werden.
- Die Entscheidungen der Versammlung werden protokolliert und im Anschluss der Versammlung per E-Mail an die SprecherInnen geschickt.
- Kleine Entscheidungen (z.B. Wir suchen jemanden zum Einkochen, ansonsten würden wir das Gemüse im Hofladen verkaufen) werden über die Mailingliste getroffen. Gibt es nicht innerhalb von 2 Tagen auf den Vorschlag der MitarbeiterInnen des Öko-Gartens keinen Einspruch, tritt die Entscheidung in Kraft.

8. Finanzierung und Zahlung

- Auf der Jahresversammlung wird der Beitrag für das kommende Wirtschaftsjahr verhandelt und beschlossen. Er wird spätestens 2 Monate vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres bekanntgegeben.
- Der Richtsatz gilt als Orientierung des monatlichen Beitrages pro Ernteanteil. Ist es einem Ernteanteilmehmer nicht möglich, den Richtbetrag zu zahlen sollte es möglich sein, dass die Gemeinschaft einen solidarischen Finanzausgleich (höheren Richtbetrag) zahlt. Dies wird in der Jahresversammlung ausgehandelt.
- Die SprecherInnen der einzelnen Stadtgruppen sind mit der Organisation der rechtzeitigen Zahlung der Beiträge beauftragt.
- Zahlung erfolgt zum 28. eines Monats für den Folgemonat auf das Konto der

Lebensräume gGmbH
Kontonummer: 1730017130
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, BLZ 16050202
Verwendungszweck: Beitrag Öko – Garten

- Eine Einzugsermächtigung kann erteilt werden, ansonsten erfolgt die Zahlung idealerweise durch Dauerauftrag.

9. Eintritt und Austritt

- Das Wirtschaftsjahr des Öko-Gartens Gutshof beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Vereinbarung für die StädterInnen gilt für jeweils ein Jahr. Die Fortführung des Vertrages ist möglich und muss spätestens 6 Wo vor Ende des Wirtschaftsjahres schriftlich vorliegen. Altmitglieder werden bevorzugt.
- Der Austritt ist nur zum Ende des Wirtschaftsjahres möglich.
- Der Öko-Garten entscheidet über die Anzahl der zu vergebenden Ernteanteile.
- Bei freier Kapazität bei Ernteanteilen ist der Eintritt zum Monatsbeginn jederzeit möglich. Dies muss den GärtnerInnen des Öko-Gartens Gutshof und dem/der SprecherIn der betreffenden Stadtgruppen mitgeteilt werden.
- Interessenten werden zentral in einer Liste erfasst, die vom Öko-Garten geführt wird.
- Gravierende und unvorhergesehene Änderung der Lebensumstände (Krankheit, Umzug, Bankrott) können als Grund für einen Ausstieg vor dem vereinbarten Zeitraum gelten. Es wird allerdings gewünscht, dass für Ersatz gesorgt wird. Je nach Lebenssituation sollte dafür die Gemeinschaft verantwortlich sein, um die Aussteigenden nicht zu überlasten.
- Nicht als Ausstiegsgründe gelten vorhersehbare Änderung der Lebensumstände (Urlaub, Praktikum)

10. gemeinsame Risiko- und Verantwortungsübernahme

- Mögliche Ernteausfälle auf Grund höherer Gewalt (z.B. Nässe, Dürre, Hagel...) werden durch die Gemeinschaft mitgetragen und berechtigen nicht zu Rückforderungen.
- Dazu zählen nicht Schäden, welche durch Versicherungen abgedeckt werden oder durch Dritte, welche zur Verantwortung gezogen werden können, verursacht werden.
- Die GärtnerInnen des Öko-Gartens Gutshof verpflichten sich dazu, alle Probleme transparent darzustellen.
- Wenn Zahlungen von Mitgliedern zwei Monate in Folge ausbleiben, sind die betreffenden Mitglieder nicht mehr berechtigt, die Verteilstellen zu nutzen und Produkte zu entnehmen. Die finanziellen Forderungen bleiben bestehen. Die Gemeinschaft kommt für die entstehenden Ausfälle auf.

11. Scheiterkriterien

- Eine finanzielle sowie praktische Abwicklung wegen Scheitern des Projektes ist nur rückwirkend bis zur letzten entlastenden Vollversammlung möglich. Die Modalitäten der Abwicklung werden in der Vollversammlung im Konsens getroffen und sind nur einforderbar, wenn folgende Kriterien zutreffen:
- Scheiterkriterien der GärtnerInnen:
 - Wenn direkte Liefertermine mehrmals nicht ausgeführt werden
 - Wenn gegenüber der Gemeinschaft (ruf)schädigendes, unverantwortliches Verhalten auftritt (z. B. Tratsch über Mitglieder)
 - Wenn der Gemeinschaft zustehende Ernteanteile nicht in angemessenem Verhältnis zu anderweitig vermarkteten Ernteanteilen des Öko-Gartens Gutshof stehen.
 - Wenn ohne akzeptierte Erklärung die Qualität der Ernte stark absinkt.
 - Wenn der von der Gemeinschaft zusammengebrachte Etat nicht dem Aufwand und den Kosten des Öko-Gartens Gutshof gerecht wird.
- Scheiterkriterien der StädterInnen
 - Wenn es zu erheblichen Problemen bei der Selbstorganisation der StädterInnen oder bei der reibungslosen bzw. gerechten Verteilung der Ernteanteile kommt.
 - Wenn die StädterInnen ohne akzeptierte Erklärung durch Zahlungsverzug die landwirtschaftliche Arbeit behindern.
 - Wenn gegenüber der Gemeinschaft (ruf)schädigendes, unverantwortliches Verhalten auftritt (z. B. Tratsch über Mitglieder bzw. Erzeuger)